

Bekanntmachung der Wettbewerbskommission

(Art. 28 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen; SR 251)

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission hat im Einvernehmen mit einem Mitglied des Präsidiums eine Untersuchung gemäss Artikel 27 des Kartellgesetzes (KG) betreffend Daten und Software im schweizerischen Gesundheitswesen eröffnet. Die entsprechende Vorabklärung hat ergeben, dass Anhaltspunkte für unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne von Artikel 7 KG bestehen.

Gegenstand der Untersuchung sind die Publikationen von Arzneimittelinformationen. Durch die Weigerung der Documed AG Vertragsverhandlungen über die Rohdaten der Arzneimittelinformationen mit Ywesee zu führen, könnte einen Verstoß gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a KG darstellen. Des Weiteren missbraucht die Documed AG möglicherweise eine marktbeherrschende Stellung, indem die Preise für die Publikation der Arzneimittelinformationen der Documed AG unangemessen sein könnten und im Sinne von Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c KG erzwungen werden.

Innerhalb von 30 Tagen – Fristenlaufbeginn ist der Zeitpunkt dieser Publikation – steht es Dritten offen, sich durch Meldung an das Sekretariat der Wettbewerbskommission am Verfahren zu beteiligen. Gemäss Artikel 43 Absatz 1 Buchstaben a–c KG können sich folgende Dritte anmelden:

- a. Personen, die aufgrund der Wettbewerbsbeschränkung in der Aufnahme oder in der Ausübung des Wettbewerbs behindert sind;
- b. Berufs- und Wirtschaftsverbände, die nach den Statuten zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder befugt sind, sofern sich auch Mitglieder des Verbands oder eines Unterverbands an der Untersuchung beteiligen können;
- c. Organisationen von nationaler oder regionaler Bedeutung, die sich statuten-gemäss dem Konsumentenschutz widmen.

Entsprechende Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten: Sekretariat der Wettbewerbskommission, Monbijoustrasse 43, 3003 Bern. Telefon: 031/322 20 40, Telefax: 031/322 20 53.

12. Juli 2005

Sekretariat der Wettbewerbskommission